

# RS OGH 1978/10/24 4Ob384/78

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.10.1978

## Norm

UWG §2 C2a

## Rechtssatz

Die Auslegung, daß beim "Kauf-Leasing-System" ein Gerät gegen Zahlung eines bestimmten Betrages erworben werden kann, ist keineswegs so fernliegend, daß sie nicht wenigstens durch einen nicht ganz unbeträchtlichen Teil der angesprochenen Interessenten erfolgen werde und als eine unvernünftige oder willkürliche Auslegung durch eine zu vernachlässigende Minderheit angesehen werden könnte.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 384/78

Entscheidungstext OGH 24.10.1978 4 Ob 384/78

Veröff: ÖBI 1979,100

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0078715

## Dokumentnummer

JJR\_19781024\_OGH0002\_0040OB00384\_7800000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)